

lände ohne durchdringende Wässerung der Fall ist. Gequollener Samen erfordert Vorsicht, da ein nachträgliches Einschrumpfen dem Keime schadet. Ich mische solchen gequollenen Samen so lange mit vollständig getrocknetem Sande, bis das Ganze gut streubar ist, und säe dann sofort aus. Bei sehr frühzeitigem Aussäen, wenn die Winterfeuchtigkeit noch im Boden steckt, hat aber das Anquellen keinen Sinn, denn der Samen quillt dann doch eher an, ehe er aufgehen kann, da eintretende Fröste dies oft noch unmöglich machen. (Aussaaten von Ende Januar bis Anfang März.)

F. Steinemann.

Der gärtnerische Nachwuchs Ostern 1920. Unter den Volksschülern der Stadt Leipzig, die Ostern zur Entlassung kommen, haben 25 Knaben erklärt, den Gärtnerberuf ergreifen zu wollen, während 167 Knaben Landwirte werden wollen. Die Stadt Leipzig hat zurzeit etwa 630 000 Einwohner. Auf die Gesamtzahl der Einwohnerschaft von Leipzig gerechnet, wollen mithin zu Ostern 1920 0,0043 vH Knaben in unseren Beruf eintreten.

Das gesamte Deutsche Reich hat zurzeit rd. 60 Mill. Einwohner, also rd. gerechnet das Hundertfache der Bewohnerzahl Leipzigs. Man müßte also die Zahl 25 ver Hundertfachen, um die Gesamtzahl des diesjährigen männlichen gärtnerischen Nachwuchses im ganzen Reichsgebiet zu ermitteln. Uns will scheinen, daß 2500 neue Lehrlinge eine recht geringe Anzahl seien. In dieser Zahl sind allerdings diejenigen jungen Leute nicht mit einbegriffen, die, von höheren Schulen abgehend, Gärtner werden wollen. Doch ist das gewöhnlich eine verhältnismäßig nur sehr geringe Ziffer. Interessant ist, daß in Leipzig fast die siebenfache Anzahl von Knaben, nämlich 167, Landwirte werden wollen. Es sei zugegeben, daß es nicht ohne weiteres zulässig ist, die Verhältnisse in einer Großstadt auf das Gesamtgebiet des Reiches zu übertragen. Aber ein annähernd richtiges Ergebnis wird in bezug auf den Gartenbau unsere Rechnung doch haben.

Fragekasten der Abonnenten

Anfrage S. B. in U. (Haftung für Sortenechtheit von Rübensaatgut.) Wir haben in unserem Samengeschäft Futterrübensamen verkauft, den wir von einer anderen Firma unter der telephonisch gegebenen Zusicherung bezogen haben, derselbe sei echte Eckendorfer, verbesserte Gelbe. Im Laufe der Zeit zeigte es sich, daß es Saatgut weißer Zuckerrüben war. In den von unseren Abnehmern gegen uns anhängig gemachten Prozessen verlangen die Kläger weit höhere Entschädigungssummen als der Kaufpreis des von ihnen erworbenen Samens ausmacht. Wie ist die Rechtslage?

Antwort: In den gegen Sie anhängig gemachten Prozessen, müssen Sie darauf Bezug nehmen, daß es im deutschen Gartenbauhandel Handelsbrauch sei, bei Schadenersatzleistungen, die aus der Lieferung mangelhaften oder falschen Samens herrühren, nicht über den Betrag des Kaufpreises des Samens zu haften. Dieser Handelsbrauch ist seinerzeit durch den Verband der Handelsgärtner Deutschlands in Berlin festgestellt worden und benennen Sie den Generalsekretär dieses Verbandes, Herrn J. Beckmann, dafür als Zeugen. Ein Urteil, das diesen Handelsbrauch anerkannte, haben wir einmal veröffentlicht, vermögen es aber leider nicht aufzufinden, da die Veröffentlichung schon Jahre zurückliegt.

P.

Fachunterrichtswesen

Begründung einer Zweiganstalt der Biologischen Reichsanstalt zu Aschersleben. In Aschersleben, dem Zentrum des deutschen Gemüsebaues, wird voraussichtlich zum 1. April 1920 eine Zweiganstalt der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, errichtet werden. Der Zweiganstalt wird die Aufgabe gestellt werden, die pflanzlichen und tierischen Schädlinge der Gemüsesamenpflanzen zu erforschen und geeignete Bekämpfungsmaßnahmen ausfindig zu machen. Die künftige Anstalt hat nicht nur eine örtliche Bedeutung für die samenbautreibenden Gebiete in der Umgebung von Aschersleben, Quedlinburg und Erfurt. Ihre Bedeutung erstreckt sich auf das ganze Reich, weil diese Gebiete es sind, die Deutschland mit den betreffenden Samen und Pflanzen versorgen.

Die Verwertung des Schönbrunner Gartens als höhere Gartenlehranstalt wird von Dr. E. M. Kronfeld und Dr. Kurt Schächner in

einer kleinen Broschüre angeregt. Ersterer behandelt die Vergangenheit und Gegenwart des Schönbrunner Gartens, der zweite Verfasser die Zukunft desselben. Das Heftchen ist herausgegeben im Verlage der Gartenbaugesellschaft in Wien und enthält auch eine Anzahl guter Zeichnungen.

165 Jahre lang besteht der Garten und hat Tausenden und Tausenden von Wienern und Fremden Freude und Erholung geboten, es ist deshalb auch begreiflich, daß die Wiener Bevölkerung, namentlich jener Teil, welcher sich nicht den Luxus des Landaufenthaltes gestatten kann, mit Bangen nach der Zukunft Schönbrunn fragt. In dieser Beziehung hat der Aufsatz Dr. Schächners mancherlei Anregungen in die Öffentlichkeit gebracht; er schlägt vor, es möge die Gartenbaugesellschaft die Bewirtschaftung des Parkes mit sämtlichen Gartenanlagen einschließlich des Tiergartens, sämtlicher Glashäuser und der dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude, der Beamten- und Bedienstetenhäuser, der Meierei und der um die Orangerie am Meidlinger Tor gelegenen Gebäude übernehmen. Die Gartenbaugesellschaft hat sich erboten, die volle Instandhaltung des Gartens und Parks auf eigene Kosten zu gewährleisten. Das Schloß selbst bliebe als Sehenswürdigkeit und zu staatlichen Repräsentationszwecken erhalten. Die Gartenbaugesellschaft würde im Anschlusse an Schönbrunn eine höhere Gärtnerlehranstalt errichten. Man hofft dadurch einen neuen Anziehungspunkt für Wien zu erhalten und in der Folge zu erreichen, daß bei städtischen Baufragen der deutsch-österreichischen Hauptstadt nicht nur der Architekt, sondern auch der Gartenbaukünstler befragt würde.

Vereine und Versammlungen

Sitzung des Gärtnereiausschusses bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Gemäß der neu aufgestellten Grundsätze des Landwirtschaftsministeriums bezüglich Einführung der Lehrlingsprüfungen und Anerkennung gärtnerischer Lehrwirtschaften wurde beschlossen, den Vorstand der Kammer zu bitten, den Bereich der Provinz Sachsen in eine Anzahl von neun Bezirken mit den Grenzen der Gruppen des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe einzuteilen, und für jeden dieser Bezirke eine Kommission zu wählen, die in ihrer Zusammensetzung den aufgestellten Grundsätzen entspricht, und diese mit den in Rede stehenden Funktionen zu betrauen. Den Vorsitz in den Kommissionen führen jeweils die in dem betreffenden Bezirk ansässigen Mitglieder des Gärtnereiausschusses, andernfalls hierfür in Vorschlag gebrachte Mitglieder des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, die in dem betreffenden Bezirk ihren Wohnsitz haben. Als Vertreter der Kammer nimmt an allen Lehrlingsprüfungen der Geschäftsführer des Gärtnereiausschusses teil. Im Hinblick auf die der Kammer voraussichtlich entstehenden erheblichen Unkosten für die Erstattung von Reisekosten und Tagegeldern an die Mitglieder der Anerkennungskommissionen wurde beschlossen, von jedem als Lehrwirtschaft anerkannten Betrieb eine Gebühr von 50 M. zu erheben, die zurückerstattet wird, wenn dem Betrieb bei der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung die Anerkennung wieder aberkannt werden sollte. Ein Antrag des Verbandes der Gärtner und Gartenarbeiter auf sofortige paritätische Zusammensetzung des Gärtnereiausschusses wurde mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuwahl des Ausschusses gleich nach Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen neuen Kammergesetzes abgelehnt, dem Wunsche um Teilnahme der gärtnerischen Arbeitnehmer an den Arbeiten des Ausschusses indessen durch die in Aussicht genommene Zuwahl von gärtnerischen Arbeitnehmervertretern in die Anerkennungs- und Prüfungskommissionen entsprochen. Wegen der Zugehörigkeit der Erwerbsgärtnerei wurde folgender Beschluß gefaßt: „Zur Landwirtschaft gehören sämtliche gärtnerische Betriebe, die einen erheblichen Teil der zum Verkauf kommenden Erzeugnisse auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden oder in vertraglich verpflichteten Vermehrungswirtschaften gebaut werden.“ Zur weiteren Verfolgung dieses Beschlusses soll bei dem zuständigen Reichsministerium die Unterstellung des Gartenbaues unter die Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft, und deren Umbenennung in „Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau“ beantragt werden. Schließlich hat der Vorstand der Kammer dem erneut vorgebrachten Antrag des Gärtnereiausschusses auf Errichtung einer Versuchsanstalt für Garten- und Gemüsebau grundsätzlich zugestimmt.

Aus dem Märkischen Obst- und Gartenbauverein. Die Obstzüchter der Provinz Brandenburg, die in dem seit bald 40 Jahren bestehenden Märkischen Obst- und Gartenbauverein zusammengeschlossen sind, hielten im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer eine außerordentliche Generalversammlung ab, um zu den von nichtzüchterischer Seite ausgehenden Bestrebungen zur Gründung eines Bundes Deutscher Obstzüchter Stellung zu nehmen. In der Versammlung wurde beschlossen, den früheren Namen „Märkischer Obstbauverein“ wieder anzunehmen, den Zweck des Vereins ausschließlich auf den Obstbau zu beschränken und dahin zu zielen, daß alle Obstzüchter, insbesondere die Erwerbsobstzüchter, dem Verein beitreten. Zum Vorsitzenden wurde Landesökonomierat Ebert-Landsberg a. d. Warthe, der dem Verein seit vielen Jahren vorsteht, wieder, zum stellvertretenden Vorsitzenden Gartenbaudirektor Grobden und zum Geschäftsführer Obergärtner Beckel-Gransee gewählt. Die Geschäftsräume sind Berlin, Kronprinzenufer 5/6, wohin Anmeldungen zu